

## COVID-19 Schutzkonzept der Ruder Sektion des GC Zürich

Das folgende Schutzkonzept der Ruder Sektion des GC Zürich basiert auf dem Schutzkonzept Rudern des Schweizer Ruderverbandes (SWISS ROWING). Dieses regelt den Rahmen für einen ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rudersport in der Schweiz für alle Ruderclubs und Trainingszentren.

Das Schutzkonzept Rudern gibt Empfehlungen ab. SWISS ROWING behält sich Anpassungen seines Schutzkonzepts Rudern vor. Der Wortlaut von SWISS ROWING wurde teilweise übernommen.

### 1 Vorgaben

- Es gilt die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus (COVID-19-Verordnung 2).
- Ergänzende Vorgaben oder Anordnungen (z.B. durch Kantone) gelten sinngemäss.
- Der Dreiklang von Versammlungsverbot (max. 5 Personen), Distanzregeln (2 Meter Abstand respektive 10m<sup>2</sup> Platzbedarf pro Person) und Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit bilden den Leitfaden aller Ausführungen.
- Der Rudersport ist eine Sportart, die ohne Körperkontakt der einzelnen Ruderer ausgeübt wird. Zwar kann der Abstand von 2m in Ruderbooten nicht ganz eingehalten werden aber die Sportler sitzen zum einen hintereinander und nicht «face-to-face» und zum anderen reduziert sich die Gefahr einer starken Verbreitung von SARS-COV-2 in Zweiern da die sogenannte Replikationszahl nur den Faktor 1 erreichen kann (wenn immer die gleichen Sportler im selben Boot sitzen). Entsprechend wird die Ausübung des Rudersportes in der Schweiz in Kleinbooten gestattet.

### 2 Ziele von SWISS ROWING

- SWISS ROWING setzt sich dafür ein, dass der Rudersport trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie in den Mitgliedervereinen betrieben werden kann.
- Die im Schutzkonzept Rudern aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes und führen dazu, dass der Rudersport nachhaltig ausgeübt werden kann.
- Durch die Vorgabe des Schutzkonzeptes Rudern bestehen klare Regelungen für die Schweizer Ruderclubs, um wieder eigenverantwortlich Sportaktivitäten in den Bootshäusern und Trainingszentren zuzulassen. Der an und für sich wichtige Aspekt des sozialen Kontakts und der gemeinsamen sportlichen Aktivität in den Ruderclubs wird durch dieses Schutzkonzept nicht abgedeckt und diese sozialen Kontakte bleiben vorerst auch verboten. Die nachfolgenden Vorgaben sind möglichst einfach und setzen den geltenden Rahmen zur Ausübung des Rudersports. Diese Weisungen und Empfehlungen müssen von den Vereinen auf die jeweils vorliegende Situation im Ruderclub sowie die sportliche Ausrichtung des Ruderclubs angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden.
- SWISS ROWING erwartet weiterhin die Solidarität aller Ruderinnen und Ruderer und deren vorbildliches Verhalten. Bei Beanstandungen können Sporteinrichtungen durch die Kantone geschlossen werden.

### 3 Zielsetzung des Schutzkonzeptes Rudern

- Schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rudersport unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ermöglichen.
- Sichere Ausübung des Rudersports unter den gegebenen Umständen zu ermöglichen und das Corona Virus nicht zu verbreiten.
- Aufzeigen, wie der Rudersport und wie der Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstandsregeln, des geltenden Versammlungsverbots und unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen in den Schweizer Ruderclubs ausgeübt werden kann.
- Bei gutem Verlauf durch Anpassung des Schutzkonzeptes Rudern in einem nächsten Schritt dem Rudersport weitere Ausübungsmöglichkeiten bieten zu können.

### 4 Inhaltliche Vorgaben von SWISS ROWING für die Ruder Sektion GC Zürich

#### 4.1 Geltungsbereich und -zeitraum

Dieses Schutzkonzept gilt ab 11. Mai 2020 bis auf weiteres für die Ruder Sektion des Grasshopper Club Zürich und dessen Infrastruktur am Zürichsee. Die Einrichtungen in Maur am Greifensee, grundsätzlich dem Leistungssport vorbehaltenen, werden durch das Schutzkonzept nur für die beschränkte Nutzung durch den Leistungssport und seine betreuten Trainings abgedeckt.

#### 4.2 Risikobeurteilung

##### a) Krankheit und Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Auch alternatives Training ist grundsätzlich nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen. Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen (nicht abschliessende Aufzählung).

##### b) Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen betreten keine Trainingseinrichtungen oder andere Clubinfrastrukturen.

##### c) Angehörige von Risikogruppen

Personen, die einer Risikogruppe (älter als 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) angehören, haben ein erhöhtes Schutzbedürfnis. Sie dürfen weder als Trainerinnen oder Trainer tätig sein noch an organisierten Rudertrainings teilnehmen. Der individuelle Ruderbetrieb, insbesondere Ausfahrten in Kleinbooten ist für Angehörige einer Risikogruppe auf eigene Verantwortung im Rahmen der nachfolgenden Vorgaben aber erlaubt.

#### 4.3 Anreise zum und Abreise vom Trainingsort (Mobilität)

##### a) Anreise

Die Anreise zum Bootshaus erfolgt zu Fuss, mit Verkehrsmitteln des Langsamverkehrs oder mit privaten Fahrzeugen. Auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖV) ist nach Möglichkeit zu verzichten. Kann auf die Nutzung des ÖV nicht verzichtet werden, so werden die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten.

**b) Ankunft**

Die Trainierenden kommen nicht mehr als 15 Minuten vor der angesetzten Trainingszeit bereits umgezogen, mit eigener Trinkflasche und persönlichem Desinfektionsmittel ausgerüstet sowie mit Ersatzwäsche zum Bootshaus. Auf jede Form von Begrüssungsritualen wird verzichtet.

**c) Abreise**

Nach dem Training reisen die Trainierenden mit ihrem Verkehrsmittel direkt nach Hause. Sie verlassen das Clubgelände zeitnah nach dem Training. Auf Besprechungen wird verzichtet. Längere Gespräche werden telefonisch oder via Videokonferenz durchgeführt.

**d) Personentransporte mit dem Clubbus**

Der Personentransport mit dem Clubbus ist nicht gestattet.

#### 4.4 Infrastruktur am Trainingsort

**a) Geöffnete Ruder- und Trainingsinfrastrukturen**

Es sind die Bootshalle, das Treppenhaus für den Zugang zu den Gästetoiletten im 1. Stock, der Zugang zum Bootshaus sowie die Fläche vor der Bootshalle gegen den See und die Steganlage geöffnet und zugänglich. Der Platzbedarf pro Person in allen vorgängig erwähnten Infrastrukturen beträgt mindestens 10m<sup>2</sup>. Das gilt für Indoor- wie für Outdoor-Trainingsaktivitäten. Das Versammlungsverbot (max. 5 Personen) und die Distanzregeln gelten immer.

**b) Nebeninfrastrukturen und gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen**

- i. **Garderobe und Dusche:** Sind geschlossen.
- ii. **Toiletten:** Die Gästetoiletten im 1. Stock sind geöffnet und können benutzt werden. Die Reinigung erfolgt täglich und wird entsprechend protokolliert.
- iii. **Clubräume:** Das Clubzimmer im 1. und die Aufenthaltsräume im 2. Stock bleiben solange geschlossen wie die 5-Personen-Regel gilt.
- iv. **Clubküche/Catering:** Bleibt einstweilen geschlossen.
- v. **Kraftraum und Ergometer-Plattform:** Steht im Rahmen der 5-Personen-Regel für den Sport- und Trainingsbetrieb zu den gegebenen Trainingszeiten und nach Reservation zur Verfügung.

**c) Reinigung der Infrastruktur**

Die Reinigung der zur Verfügung stehenden Infrastruktur der Ruder Sektion des GC Zürich erfolgt nach dem Reinigungsplan. Dieser regelt wie die geöffneten Trainingsinfrastrukturen, Sportgeräte, Toiletten und für stark benutzte Oberflächen wie Türgriffe, Lichtschalter etc. gereinigt und desinfiziert werden sowie wie die Abfallentsorgung erfolgt und wer dafür verantwortlich ist. Dabei gelten folgende Minimalanforderungen:

- i. **Reinigung der Ruderboote:** Das Bootsmaterial (inkl. Skulls/Ruder) sind innen wie aussen mit Wasser zu reinigen und zu trocknen. Die Rudergriffe, die Dollen und der Rollstuhl sowie die Rollschienen werden desinfiziert. Die benötigten Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Gebrauchte Papierreinigungstücher sind in die bereitgestellten Abfalltonnen zu entsorgen.
- ii. **Reinigung der Ergometer:** Ergometer werden sauber gereinigt und getrocknet. Der Griff, die Rollschiene, das Display, das Stembrett und der Widerstandsregler werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert. Die benötigten Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Gebrauchte Papierreinigungstücher sind in die bereitgestellten Abfalltonnen zu entsorgen.

- iii. **Reinigung der Kraftgeräte/-stangen:** Alle Hanteln, Hantelstangen, Sitz- und Liegeflächen im Bereich des Krafttrainings sind nach dem Sport- und Trainingsbetrieb von den Nutzern unverzüglich und vollflächig zu desinfizieren und zu trocknen. Die benötigten Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Gebrauchte Papierreinigungstücher sind in die bereitgestellten Abfalltonnen zu entsorgen.
- iv. **Reinigung der Motorboote: Die Trainerbegleitboote sind nach jedem Gebrauch** so zu reinigen, dass die benutzen Flächen, Schalter, Griffe und das Lenkrad oder die Steuerpinne mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Die benötigten Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Gebrauchte Papierreinigungstücher sind in die bereitgestellten Abfalltonnen zu entsorgen.
- v. **Reinigung Toiletten und Armaturen: Täglich mindestens einmal durch die** Reinigungskräfte. Für die Benutzer der Toiletten stehen Seife und Desinfektionsmittel sowie Einwegpapiertücher zur Verfügung. WC-Ringe und Spülung werden vom Nutzer vor und nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert. Textile Handtücher zur Mehrfachnutzung sind verboten.
- vi. **Gebrauch privater Handtücher: Die Benutzung persönlicher Handtücher** während des Trainings ist ausschliesslich für die einmalige Benutzung während des jeweiligen Trainings gestattet, d.h. 1 Person – 1 Handtuch!
- vii. **Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln:** Der Bootshauswart und die TK sind für die Beschaffung und Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich, Toiletten, Krafraum und Ergometer sowie bei den Toren (Boote und Ruder) zuständig und verantwortlich.

#### d) Zugang und Organisation

Die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Einhaltung der Distanzregeln verlangen die Organisation des Trainingsbetriebs in kleinen Gruppen (max. 5 Personen inkl. Trainer/-in). Die Sektion regelt und koordiniert wer, wann Zugang zum Bootshaus hat (mittels Trainingszeiten und Reservations-Tool «Doodle»). Das Mitbringen von Gästen und Drittpersonen ist strikt untersagt. Als Wartebereich wird die Wiese vor dem Bootshauszugang definiert, um das Tröpfchenweisse Eintreffen und Abreisen besser zu koordinieren. Auch hier müssen die Distanzregeln eingehalten werden. Auf dem Ponton sind die Distanzregeln beim Ein- und Auswassern und insbesondere beim Zugang zum Ponton und vom Ponton zurück auf die Bootslager zur Reinigung ebenfalls sicherzustellen. Es darf immer nur ein Boot auf dem Ponton ein- oder auswassern.

#### e) Verteilung auf dem Gewässer

Auf dem Gewässer sind die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Distanzvorgaben ebenfalls einzuhalten. Es können jedoch mehrere Boote in Gruppen zusammen auf dem See rudern (z.B. vier Skiffs und ein Trainer im Motorboot).

## 5 Beschreibung des Trainingsbetriebs

Die Ruder Sektion teilt den Trainingsbetrieb in fixe Gruppen, d.h. Trainingsgruppen (**T-Gruppen**) bzw. Gruppen des individuellen Ruderbetriebs (**Res. Rudern**) nach Reservation über Doodle ein. Für den individuellen Ruderbetrieb gilt dabei vorerst eine Vergabe von maximal 2 Trainingszeiten je Mitglied pro Woche, um möglichst vielen Sportlern die Gelegenheit zum Rudern bieten zu können. Die Trainingsgruppen der Regattierenden, d.h. insbesondere der Junioren werden entsprechend eingeteilt und nach Möglichkeit variiert.

#### a) Zugelassene Bootsklassen (Nutzung gemäss Einteilung)

- Skiff/Einer (1x): Rennboote und Gig-Boote
- Doppelzweier (2x) und Zweier-ohne (2-): Rennboote und Gig-Boote (ungesteuert)



- Dreier (3x): Renn(?) - und C-Gig-Boote (ungesteuert)
- Ungesteuerte Vierer (4x und 4-): Renn- und C-Gig-Boote

**b) NICHT zugelassene Bootsklassen**

- Gesteuerte Bootsklassen und Achter

**c) Motorboote**

Die Benutzung der Motorboote als Trainier- und Begleitboote ist erlaubt. Pro Motorboot darf nur ein Trainer das Training begleiten. Die Motorboote sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.

**d) Trainingsinhalte**

Es gelten die Trainingsvorgaben der Trainer sowie die Vorgaben und Weisungen von Jugend + Sport. Sämtliche Übungen, bei denen sich die Athleten berühren müssen oder technische Anweisungen oder Hilfestellungen mit Körperkontakt durch die Trainer (z.B. auf dem Ergometer oder im Kraftraum) sind zu unterlassen.

**e) Sicherheit und Intervention im Ereignisfall**

Damit Bergungen von in Not geratenen Athleten möglichst ausgeschlossen werden können, sollen die Trainings bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder gar nicht aufgenommen werden. Muss einem gekenterten Ruderer Hilfe geleistet werden, so gelten die gängigen Regeln zur Bergung.

**f) Trainingsdokumentation**

Alle Trainings und Trainingsausfahrten müssen im Logbuch dokumentiert werden, damit im Bedarfsfall die Nachverfolgung gewährleistet ist. Die Ruder Sektion verlangt zwingend Logbucheinträge vor Antritt jeder Ausfahrt. Die Trainings an Land sind ebenfalls im Logbuch mit Namen, Vornamen, Datum und Trainingszeit gemäss Reservation sowie Art des Trainings festzuhalten.

Empfehlung: Hände desinfizieren vor und nach dem Verwenden von Logbuch und Schreibstift.

**5.1 Verantwortlich- und Zuständigkeiten**

1. Gesamtverantwortung des Schutzkonzepts der Ruder Sektion des GCZ: Vorstand
2. Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung Reinigungskonzept:  
Vorstand/Bootshauswart
3. Einhaltung der Schutzmassnahmen im organisierten Training (**T-Gruppen**):  
TK/Trainer
4. Einhaltung der Schutzmassnahmen im individuellen Ruderbetriebs (**Res. Rudern**)  
jeder Sportler in Eigenverantwortung.
5. **Übergeordnete Kontrollen: Profitrainer und Bootshauswart** kontrollieren die Einhaltung des Schutzkonzeptes und weisen bei Verstössen auf das korrekte Verhalten hin.

Grasshopper Club Zürich  
Ruder Sektion

Für den Vorstand  
Tobias Fankhauser  
Präsident